

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EMOTRADE AG, Bösch 84, CH-6331 Hünenberg, Version 1.1, gültig ab 01.11.2017

1. Geltung und Vertragsabschluss

Für sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen der EMOTRADE (nachfolgend Verkäufer genannt) gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt). Abweichungen von diesen Bedingungen, oder die Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es gelten ausschliesslich diese AGB. Abweichungen gelten nur, wenn diese schriftlich zwischen den beiden Vertragsparteien vereinbart wurden. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit mit entsprechender Mitteilung abzuändern. Durch Abgabe der Bestellung akzeptiert der Käufer ausdrücklich diese AGB.

2. Offerten/Angebote, Vertragsabschluss

Offerten oder Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch die Erteilung einer schriftlichen Auftragsbestätigung vom Verkäufer an den Käufer zustande. Vom Verkäufer oder Zulieferanten vorgenommene Änderungen in der Ausführung der bestellten Ware sind ausdrücklich vorbehalten. Angaben in Offerten und Auftragsbestätigungen über Lieferfristen, Gewichte, Frachten usw. erfolgen nach bestem Kenntnis, jedoch unverbindlich. Enthält die Auftragsbestätigung des Verkäufers Änderungen gegenüber der mündlichen oder schriftlichen Bestellung, so gelten diese Änderungen als vom Käufer anerkannt, wenn er ihnen nicht binnen 3 Werktagen schriftlich widerspricht. Wenn nichts anderes erwähnt, haben Angebote und Auftragsbestätigungen eine Gültigkeit von 30 Tagen.

3. Preise, Transportkosten, Lieferzuschlag

Sämtliche Katalog- oder Listenpreise sind unverbindlich. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, allfällige Preisänderungen vorzunehmen. Die Preise verstehen sich in CHF (Schweizer Franken) oder in EUR (Euro) ab Werk. Die Mehrwertsteuer wird jeweils separat aufgeführt und nicht in den Einheitspreisen inkludiert. Die Kosten für Versand, Transport sind wenn nicht anders deklariert in den Einheitspreisen nicht enthalten. Bei Ware vom Ausland sind die Verzollungskosten im Einheitspreis inbegriffen falls nicht anders deklariert. Lieferungen direkt auf Baustellen können nach Möglichkeit organisiert und gegen Rechnung ausgeführt werden. Sollten sich während der Bestellungs-/Auftragsabwicklung Änderungen durch Kostenerhöhungen bei dem Verkäufer bzw. bei den Zulieferanten irgendwelcher Art (fiskalische Belastungen, Belastungen infolge behördlicher Massnahmen, Zollerhöhungen oder Währungsschwankungen etc.) ergeben, behält sich der Verkäufer ausdrücklich das Recht vor, ohne Ankündigung eine entsprechende Erhöhung des Preises vorzunehmen, ohne dass der Käufer das Recht hat vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferungen, Lieferfristen, Annahmeverzug, Schadenersatzansprüche

Nutzen und Gefahr gehen in jedem Fall mit Abgang der Lieferung ab Werk/Lager Ausland auf den Käufer über. Alle Lieferungen reisen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Eine Transportversicherung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Käufers abgeschlossen. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Die zugesagten Lieferfristen und –Termine werden vom Verkäufer nach bestem Ermessen abgegeben und bestmöglich eingehalten, sind aber letztlich unverbindlich und berechtigen den Käufer im Fall der Nichteinhaltung daher weder zum Vertragsrücktritt noch zu irgendwelchen Schadenersatz oder sonstigen Ansprüchen wie z.B. verspäteter Bezug von Wohnungen, Kosten für externe Übernachtungen der Wohnungs-/Hauseigentümer/Mieter, Mietausfall usw.. Die Haftung und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verkäufer, aus welchem Rechtstitel diese auch sein mögen, sind gänzlich ausgeschlossen, ebenso diejenige für Hilfspersonen, soweit der Verkäufer den Schaden nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat. Bei Annahmeverzug sowie dann, wenn der Käufer die Annahme verweigert, kann der Verkäufer Erfüllung und Schadenersatz wegen verspäteter Annahme verlangen oder unter Setzung einer Nachfrist von 8 Tagen vom Vertrag zurücktreten und vollen Schadenersatz verlangen. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und von Ereignissen, die eine Erfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Naturereignisse, behördliche Anordnungen und Störung der Verkehrswege – entbinden uns für die Dauer der Behinderung von der Lieferung und Leistung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Sollte aus unvorhergesehenen, zwingenden und wichtigen Gründen die Belieferung von Einzelprodukten nicht mehr möglich sein (z.B. Rohholzknappeit, Ausfall eines Lieferanten, Maschinenausfall etc.) die Belieferung nicht mehr möglich sein, behält sich die Verkäuferin das Recht vor, einzelne Artikel nicht zu liefern oder den Umständen entsprechend die gesamte Belieferung einzustellen.

5. Prüfung

Der Käufer hat die Lieferung bei Übergabe unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel so rasch als möglich, spätestens 3 Tage bei offensichtlichen/äusserlichen Mängeln, oder spätestens 7 Tage bei allen anderen Mängeln nach Erhalt der Lieferung, schriftlich dem Verkäufer zu melden. Der Käufer verliert das Recht sich auf eine Vertragswidrigkeit der Lieferung zu berufen und auf Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche, wenn er eine Prüfung unterlässt oder eine Vertragswidrigkeit nicht unverzüglich, spätestens 3 Tage bei offensichtlichen/7 Tage bei allen anderen Mängeln nach Erhalt der Lieferung, unter genauen Angaben und Beilage von Fotos schriftlich rügt. Äusserlich erkennbare Transportschäden sind sofort bei Empfang auf dem Fracht- oder Lieferschein detailliert zu vermerken und vom Chauffeur bestätigen zu lassen. Zusätzlich sind die Schäden mit deren Art und Umfang unverzüglich am selben Tag schriftlich mit Fotos dem Verkäufer mitzuteilen. Beanstandungen und Reklamationen berechtigen in keinem Fall zur Verweigerung der Übernahme der Ware bzw. Leistung des vereinbarten Kaufpreises. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Käufer nicht zur Annullierung von Rest- oder anderen Lieferungen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen vom Verkäufer sind, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, in CHF (Schweizer Franken) oder EUR (Euro) je nach Angabe auf der Rechnung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflicht ist erst mit dem Eingang des Betrags auf dem Bankkonto des Verkäufers (Valuta) erfüllt. Falls ein Skontoabzug vereinbart wurde wird dieser nur bei Begleichung innerhalb der vereinbarten Frist akzeptiert. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung direkt in Verzug, bei Stundung oder Zahlungsverzug hat der Käufer Zinsen in der Höhe von 5% zu entrichten. Alle weitergehenden Rechte aus dem Zahlungsverzug bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstige vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüche zurückzuhalten. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine, insbesondere bei Betreibung hat der Verkäufer ausdrücklich das Recht, sämtliche Forderungen als sofort fällig und zahlbar zu erklären und die gewährten Rabatte und Skonto als hinfällig zu bezeichnen. Der Verkäufer kann vom Vertrag ohne Nachfristsetzung zurücktreten, wenn der Kunde mit der fälligen Zahlung mehr als 8 Tage in Verzug ist. Wird die Rechnung als Vorauszahlung gestellt und die Zahlungsfrist vom Käufer nicht eingehalten so hat der Verkäufer das Recht mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers einschliesslich allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten, behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises darf der Käufer die gekaufte Ware weder veräussern noch verpfänden oder Dritten zu Sicherungszwecken übereignen. Im Fall einer Pfändung oder sonstigen Beanspruchung durch Dritte, hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich zu benachrichtigen. Der Käufer erteilt dem Verkäufer das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister beim Betreibungsamt am Sitz des Käufers eintragen zu lassen.

8.Retouren

Es werden keine Retouren akzeptiert.

9.Gewährleistung

Holz ist ein Naturprodukt, Abweichungen in Masse, Konstruktion, Form, Holzfarbe und Qualität sind im Rahmen der vereinbarten und bestehenden Normen zulässig. Für produktions- und materialbedingte Abweichungen in den Farbnuancen und Sortierungen der Ware wird keine Gewähr geleistet, gilt auch für Muster. Der Käufer ist verpflichtet, offene Mängel bei der Übergabe sofort schriftlich und nach Art und Umfang detailliert anzuzeigen. Durch eine Mängelbehebung wird die Gewährleistung nicht verlängert. Der Verkäufer leistet nur für jene Mängel Gewähr, die unter Einhaltung der Richtlinien des Verkäufers und bei normalem Gebrauch auftreten. Der Verkäufer leistet keine Gewähr für eingebautes Material, welches dem Qualitätsanspruch nicht genügt, für Mängel die durch mindere Verlegeleistung durch den Käufer oder dessen Beauftragten, Verklebung mit Spritklebern, schlechter Instandhaltung, natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse, unsachgemässe Behandlung, Haustiere, starke Schuh-Absätze, Chemikalien, Verwendung nicht empfohlener Pflegemittel entstehen, sowie mangelhaft oder ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers ausgeführte Reparaturen oder Änderungen durch Dritte entstehen. Für die Kosten einer durch den Käufer selbst vorgenommenen Mängelbehebung hat der Verkäufer nur dann aufzukommen, wenn er dazu schriftlich seine Zustimmung erteilt hat. Die Gewährleistung erlischt nach 12 Monaten, massgebend ist der Zeitpunkt der Übergabe bzw. dem Versand der Ware. Nach diesem Zeitpunkt bestehen keine Ansprüche des Käufers mehr, unabhängig davon, ob es sich um einen offenen oder verdeckten Mangel handelt. Als Voraussetzung für die Geltendmachung muss dem Verkäufer die Möglichkeit gegeben werden, die beanstandete Ware zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Bei Vorliegen von Mängeln hat der Verkäufer das Wahlrecht, innert angemessener Frist die Mängel zu beheben, oder Zug um Zug gegen Rückgabe der mangelhaften Ware und innerhalb angemessener Frist mängelfreie, gleichartige Ware zu liefern. Wandlung und Minderung werden ausgeschlossen. Falls der Verkäufer von Dritten direkt in Anspruch genommen wird, hat der Käufer den Verkäufer insoweit schad- und klaglos zu halten, als der Verkäufer nach den vorstehenden Bestimmungen keine Haftung trifft.

10.Datenschutz

Der Käufer erteilt seine Zustimmung, dass seine Daten vom Verkäufer gespeichert und verarbeitet werden. Ferner erklärt sich der Käufer damit einverstanden, dass eine Anfrage zur Solvenzabklärung an die Creditform oder ein anderes Auskunftsbüro erfolgen kann.

10.Gültigkeit

Für alle Aufträge gelten die obenstehenden Bedingungen und müssen mit der Auftragsbestätigung akzeptiert werden. Bestellt der Käufer ohne separate Zustimmung der AGB des Verkäufers, so gelten diese als stillschweigend akzeptiert.

Preisänderungen, technische und konstruktive Änderungen sowie Preisirrtümer bleiben vorbehalten. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer unterstehen in jedem Fall materiellem, schweizerischem Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts und des Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort, Bezahlung der Ware und der Gerichtstand ist der Firmensitz des Verkäufers.

Im Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Verbandsmerkblätter (SIA Normen 118, 254, 753 und ISP Merkblätter) sowie auf die Merkblätter und allgemeinen Geschäfts- und Garantiebedingungen unserer Vorlieferanten und Versicherungen.

11.Schlussbestimmungen

Wird eine Bestimmung dieser AGB für nichtig oder rechtsunwirksam erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und sind so auszulegen, wie wenn der Vertrag ohne ungültige Bestimmungen abgeschlossen worden wäre. Das gleiche gilt für Vertragslücken. Jegliche Kontroversen im Hinblick auf die Erfüllung dieses Vertrages berechtigen den Käufer nicht dazu, fällige Zahlungen auszusetzen oder zu verzögern. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Inhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

Stand: November 2017 / Alle früheren AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit.